



SCHUTZKONZEPT

FÜR DIE SCHULE NIEDERGÖSGEN

KINDERGARTEN, PRIMARSCHULE, OBERSTUFE

Version V8: 21.12.2021

Der Regierungsrat hat am 30. April 2020 die Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 11. Mai 2020 im Kanton Solothurn festgelegt. Die Öffnung der Schulen geschieht so sorgfältig wie möglich. Trotz des Zusammentreffens vieler Menschen an den Schulen soll die Anzahl von Neuerkrankungen an COVID-19 auch weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Wo stehen wir heute? Seit zwei Jahren prägt COVID-19 unseren Alltag. Damit hat der gesicherte Schulalltag durch viele Umstellungen immer wieder Veränderungen, auch Brüche erlebt. Nach den Erfahrungen mit dem Fernunterricht und der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts war die Frage allgegenwärtig: Sollen Schulen weiter «geöffnet» oder eher «geschlossen» werden – es gilt auf einem dünnen Grat die Massnahmen klug zu legen, damit die kritische Schwelle und eine weitere Erhöhung der Fallzahlen nicht erreicht wird. Bei kurzfristigen Massnahmenlockerungen droht ein Überschreiten der kritischen Schwelle. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es mitzuwirken, diese Schwelle nicht zu überschreiten: Soviel Freiheitsgrade wie möglich, soviel Auflagen wie nötig. (COVID-19, Orientierungsrahmen VSA, 2020 / 2021)

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Die Kinder waschen ihre Hände vor Schulbeginn mit Wasser und Seife (Seifenboss). Die Oberstufenschüler*innen desinfizieren ihre Hände vor Eintritt ins Schulgebäude und waschen ihre Hände jedes Mal bei Betreten von neuen Schulzimmern.
- Vor jedem Schulhauseingang ist für die Schüler*innen sowie für alle Erwachsenen ein Händedesinfektionsmittel aufgestellt.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

- Die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Primarschule ist wieder eingeführt.

- Die Maskenpflicht alle erwachsenen Personen ist wieder eingeführt.
- Eltern / Erziehungsberechtigte und schulexterne Personen dürfen sich während den Unterrichtszeiten nur mit Einladung einer Lehrperson oder der Schulleitung auf dem Schulareal aufhalten.
- Eltern / Erziehungsberechtigte dürfen den Unterricht wieder besuchen. Aufgrund der Schutzmassnahmen sind diese Besuche auf zwei Personen pro Lektion beschränkt.
- Alle Schulzimmertüren bleiben während den Unterrichtszeiten nach Möglichkeit durchgehend offen.
- Die Lehrpersonen halten den vorgegebenen Abstand zu den Schüler*innen sowie untereinander soweit wie möglich ein.

Umgang mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte verschiedener Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
- Die Schüler*innen der Primarschule warten vor Schulbeginn vor den entsprechenden Gebäuden.
- Um längere Wartezeiten vor den Gebäuden zu vermeiden, kommen die Kinder möglichst pünktlich (nicht zu früh) in die Schule. Alle Kinder gehen nach dem Unterricht sofort nach Hause.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Schüler*innen der Oberstufe nicht gleichzeitig mit den Schüler*innen der Primarschule auf dem Pausenplatzareal aufhalten.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
- In allen Klassenzimmern stehen Desinfektionsmittel und Mikrofasertücher zum Einmalgebrauch zur Verfügung. Alle Lehrpersonen reinigen die Tische sowie entsprechende Materialien nach jeder Lektion oder nach Bedarf.
- Nach jeder Lektion wird das Schulzimmer gründlich gelüftet.
- Täglich werden alle Kontaktflächen (Türfallen, Handläufe, ...) sowie auch alle sanitären Anlagen durch das Reinigungspersonal gereinigt.

4. KRANKE KINDER

Massnahmen
- Kinder < 12 Jahre mit folgenden Symptomen: akute Halsschmerzen, Schnupfen – ständig laufende Nase, Husten – mehrmaliges Husten, akute Bindehautentzündung, akute Mittelohrentzündung, akute Magen-Darm-Symptome oder isoliertem Fieber – glänzenden Augen, kalter Schweiß ...) müssen zu Hause bleiben, bis sie 24 Stunden asymptomatisch sind. Falls die aufgeführten Symptome einzeln oder in Kombination bei einem Kind während dem Unterricht auftreten, wird es von der Lehrperson nach Hause geschickt.
- Wird auf ärztliche Verordnung ein Test durchgeführt, bleibt das Kind zuhause. Asymptomatische Kontakte (Eltern / Erziehungsberechtigte, Geschwister) müssen nicht in Quarantäne bis zum Erhalt des Testresultats.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Positiv getestete Kinder und symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Erwachsenen gehen in Quarantäne gemäss den allgemeinen Empfehlungen (10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome). |
| <ul style="list-style-type: none">- Wichtig:
Es müssen Erfahrungen gesammelt werden im Umgang mit leichten Symptomen bei Kindern. Eine Rolle spielt dabei das Alter der Kinder, die Ausprägung der Symptome und die Situation in der Schule. Bei Unklarheiten tauschen sich Eltern / Erziehungsberechtigte mit der Klassenlehrperson und / oder der Schulleitung aus. |

5. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Auf dem Lehrerpult kann ein Spuckschutz aufgestellt werden. |
| <ul style="list-style-type: none">- Um das Pult der Lehrpersonen kann auf dem Boden eine ‚Schutzzone‘ markiert werden. |

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wird laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Sandra Balli, Schulleitung Kindergarten und Primarschule
Marc Joss, Hauswart